



Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin
Société Suisse de Médecine d'Urgence et de Sauvetage
Società Svizzera di Medicina d'Urgenza e di Salvataggio
Swiss Society of Emergency and Rescue Medicine

SGNOR – Prüfungskommission

Prüfung Fähigkeitsausweis Klinische Notfallmedizin SGNOR

Prüfungsbeschreibung für die Kandidaten

Das Fähigkeitsprogramm Klinische Notfallmedizin (SGNOR) vom 1. Juli 2009 (Revision 23. August 2013) einerseits und das Prüfungsreglement für den Fähigkeitsausweis Klinische Notfallmedizin SGNOR andererseits sehen vor, dass sich die Kandidaten¹ einer Prüfung unterziehen müssen, die folgende Teile umfasst:

- zwei strukturierte mündliche Prüfungen (EOS) und
- eine strukturierte praktische Prüfung (EPS)

Organisation der Prüfungen, Anmeldung und Anmeldegebühr:

Die Prüfungen finden 2017 wiederum in 2 Teilen statt:

- die Prüfungssession für die mündlichen Prüfungen in deutscher Sprache in Bern
- die Prüfungssession für die praktischen Prüfungen in deutscher Sprache in Bern

Die Anmeldung für die Prüfungen erfolgt ausschliesslich durch Einsendung des dazu bestimmten, ordnungsgemäss ausgefüllten Formulars an das Zentralsekretariat der SGNOR (Wattenwylweg 21, 3006 Bern). Das Anmeldeformular kann auf der Webseite der SGNOR heruntergeladen werden (www.sgnor.ch – [Fähigkeitsausweise – FA Klinische Notfallmedizin - Prüfung](#)). Zur Prüfung zugelassen werden Kandidaten für den Fähigkeitsausweis Klinische Notfallmedizin, die mindestens zwölf Monate ihrer klinischen Ausbildung in Notfallmedizin auf einer von der SGNOR anerkannten Notfallstation absolviert haben (mit einer Bestätigung des Chefarztes der betreffenden Notfallstation).

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 600.- für SGNOR-Mitglieder und Fr. 1000.- für Nichtmitglieder.

Die Prüfungssession EOS wird am 24. November 2017 in Bern stattfinden.

Die Prüfungssession EPS wird am 1. Dezember 2017 in Bern stattfinden.

Die Anmeldefrist läuft bis 15. August 2017 und die Zahlungsfrist bis 30. Oktober 2017.

Es werden keine Anmeldungen berücksichtigt, bei denen diese Fristen nicht eingehalten werden.

¹ Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird jeweils die männliche Form verwendet; wir danken den Leserinnen für ihr Verständnis

Ablauf der Prüfungen:

Strukturierte mündliche Prüfungen (EOS):

Die beiden EOS beruhen je auf einem entwicklungsfähigen klinischen Szenario von 30 Minuten Dauer. Die klinischen Szenarien umfassen Ausgangsdaten und eine Reihe von Erstfragen (Teil A), für die je eine 10-minütige Vorbereitungszeit zur Verfügung steht. Für die Vorbereitung dürfen keine Unterlagen verwendet werden. (Papierform u/o elektronisch) verwendet werden. Vor Beginn der Vorbereitungszeit werden die Kandidaten gebeten, ihre elektronischen Geräte abzugeben. Diese werden nach der Vorbereitungszeit zurückgegeben.

Eine strukturierte mündliche Prüfung (EOS) wird rein mündlich - ausgehend von einem schriftlichen Szenario und mündlichen Antworten - durchgeführt.

Nur Teil A der Prüfung [Ausgangsszenario und erste Frage(n)] können von den Kandidaten während zehn Minuten vorbereitet werden. Die Teile B und C (ergänzende Daten und ergänzende Fragen) werden den Kandidaten während der Prüfung abgegeben (Beurteilung der Fähigkeit, rasch und angemessen zu überlegen und zu handeln).

Die Beurteilung der EOS stützt sich auf eine standardisierte Beurteilung, die für jedes EOS-Szenario auf den folgenden Elementen beruht:

- Total 20 erwartete Antworten, deren Qualität anhand einer Skala von **0 bis 2** bewertet wird (0 = ungenügend/1 = genügend/2 = gut), was insgesamt maximal **40 Punkte** ergibt.
- Subjektive Gesamtbeurteilung durch den verantwortlichen Prüfungsexperten (zwischen 0 = ungenügend und 10 = hervorragend). Diese Beurteilung entspricht 20% der insgesamt möglichen Höchstpunktzahl (Total = 50 Punkte) für jede EOS-Prüfung
- Während der Prüfung gibt es zwei Schlüssel-Antworten für den Fall (Patientengefährdung). Falls eine dieser Antworten ausbleibt, ergibt diese Teilprüfung 0 Punkte.

Die beiden EOS ergeben in Folge eine maximale Punktzahl von 100 Punkten (2 x 50).

Die mündlichen Prüfungen dauern in der Regel ½ Tag

Prüfung	Vorbereitung	Prüfungszeit	Max. Punktzahl	Gesamtbeurteilung maximal
EOS 1	10 Minuten	30 Minuten	40	10
EOS 2	10 Minuten	30 Minuten	40	10

Die Prüfungen werden aufgenommen (Tonbandaufnahme). Diese Aufnahme dient der Dokumentation und Qualitätssicherung.

Der standardisierte Ablauf der EOS wurde in konzeptueller und organisatorischer Hinsicht von der Prüfungskommission der SGNOR und vom Vorstand der SGNOR genehmigt.

Strukturierte praktische Prüfung (EPS):

Die 45-minütige EPS ist eine praktische Beurteilung von 3 *Skills*, unterteilt in 3 x 15 Minuten. Bei Bedarf wird die Prüfung unter Verwendung von Puppen oder Puppenteilen oder von gesunden Freiwilligen durchgeführt.

Die strukturierte Beurteilung der EPS stützt sich auf eine standardisierte Beurteilung, die für jede *Skill* von 15 Minuten auf den folgenden Elementen beruht:

- 10 erwartete Handlungen, deren Qualität anhand einer Skala von **0 bis 4** bewertet wird (0 = nicht ausgeführt/2 = teilweise ausgeführt/4 = ausgeführt), was insgesamt maximal 40 Punkte ergibt
- Eine subjektive Gesamtbeurteilung für jede *Skill* durch den verantwortlichen Prüfungsexperten (zwischen 0 = ungenügend und 10 = hervorragend). Diese Beurteilung entspricht 20% der insgesamt möglichen Höchstpunktzahl für jeden *Skill* (Total = 50 Punkte).
- Während der Prüfung gibt es zwei Schlüssel-Handlungen (Patientengefährdung), die für den Fall elementar sind. Falls die entsprechenden Antworten /Handlungen ausbleiben, ergibt diese Prüfung 0 Punkte.

Die 3 Skills der EPS ergeben somit eine maximale Punktezahl von 150 (3 x 50).

Die praktischen Prüfungen dauern in der Regel 1 Tag

Prüfung	Vorbereitungszeit	Prüfungszeit	Max. Punktzahl	Gesamtbeurteilung maximal
EPS 1	keine	15 Minuten	40	10
EPS 2	keine	15 Minuten	40	10
EPS 3	keine	15 Minuten	40	10

Die Prüfungen werden aufgenommen (Videoaufnahme). Diese Aufnahme dient der Dokumentation und Qualitätssicherung.

Der standardisierte Ablauf der EPS wurde in konzeptueller und organisatorischer Hinsicht von der Prüfungskommission und vom Vorstand der SGNOR genehmigt.

Schlussnote und Kriterien für das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfungen:

Die Gesamtprüfung besteht aus 2 EOS und einer EPS. Die Gesamtpunktzahl dieser drei Prüfungen ist ausschlaggebend für das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfungen. Bei einer maximal möglichen Punktezahl von 250 (2 EOS zu je 50 Punkten und eine EPS zu 150 Punkten, 3 *Skills* von je 50 Punkten) gilt folgende Notenskala:

0 – 50 = 1	151 – 190 = 4
51 – 100 = 2	191 – 230 = 5
101 – 150 = 3	231 – 250 = 6

Aufgrund dieser Notenskala wird für die Prüfung eine Gesamtnote verliehen. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4 oder mehr beträgt; bei einer Note von 3 oder weniger ist die Prüfung nicht bestanden. Die Kandidaten werden in jedem Fall schriftlich (eingeschrieben) über das Ergebnis informiert.

Rekurs und Wiedererwägung:

Im Fall des Nichtbestehens der SGNOR-Prüfungen können die Kandidaten innerhalb von 30 Tagen bei der Rekurskommission der SGNOR per Einschreiben einen Rekurs einreichen, der ein dokumentiertes Gesuch mit den Gründen für den Rekurs enthält. Die Rekurskommission prüft den Rekurs und das Prüfungsprotokoll, bevor sie innerhalb einer Frist von 90 Tagen entscheidet.

Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können gemäss den Bestimmungen des Ausbildungsreglements beliebig oft erneut zur Prüfung antreten. Sie entrichten jedes Mal die Prüfungsgebühr.

Bei Verzicht auf die Prüfung oder Abbruch im Verlauf der Prüfung kann der Kandidat per Einschreiben ein schriftliches Wiedererwägungsgesuch an die Prüfungskommission richten, sofern wichtige Gründe aufgeführt und belegt werden können (Arztzeugnis, schwerwiegendes Ereignis in der Familie usw....). Wird dem Gesuch stattgegeben, kann der Kandidat im darauf folgenden Jahr erneut zur Prüfung antreten, ohne die Anmeldegebühr entrichten zu müssen.

Archivierung:

Das Zentralsekretariat der SGNOR bewahrt in seinem Archiv alle Prüfungsunterlagen (verwendete EOS und EPS, Prüfungsprotokolle der Kandidaten, Tonband- und Videoaufnahmen, usw.) während einer Dauer von zehn Jahren auf. Diese Unterlagen sind der Rekurskommission der SGNOR (siehe oben) direkt zugänglich.

Für die Prüfungskommission der SGNOR

Für den Vorstand der SGNOR

Dr. P. Schwab, Präsident

Prof. H. Zimmermann, Co-Präsident

Bern, 27. März 2017 gk